

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO - 102 gesunde Bäume in Köln-Nippes erhalten!  
Schulen nachhaltig umbauen! - Aktenzeichen 176/21B**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2021
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	08.11.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt der Petentin für ihre Eingabe.

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die im Rahmen des Dialoggespräches mit der Verwaltung am 2. September 2021 festgelegten Maßnahmen zum Schutze der Umwelt umzusetzen. Dabei soll ein Drittel der Bäume erhalten oder umgepflanzt werden. Hiermit kann den Forderungen der Petentin und der hinter ihr stehenden Bürgerinitiative weitgehend entsprochen werden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Durch die Reduzierung der zu fällenden Bäume und die festgelegten weiteren Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wird die Umweltbelastung durch die notwendige Baumaßnahme auf das unbedingt Notwendige reduziert.

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit der Umsetzung eines beschleunigten Schulbaumaßnahmenpakets mit besonderen Vergabeverfahren mit General- und Totalunternehmer\*innen (GU/TU) beauftragt (Vorlagen-Nummer 0864/2017, fortgeschrieben durch Beschluss 1503/2019). Der Standort Niehler Kirchweg nimmt dabei einen wichtigen und großen Teil ein mit der Erweiterung des Berufskollegs sowie der Generalsanierung und Erweiterung der Realschule. Zusätzlich sollte im benachbarten Toni-Steingass-Park eine dauerhafte 3-fach Turnhalle entstehen.

Der Beschluss 1503/2019 erweitert den Projektumfang um die zusätzliche Interimsmaßnahme im Toni-Steingass-Park für die Auslagerung der beiden Schulen während der Bauzeit. Der Interimsstandort soll planmäßig bereits gegen Ende des 4. Quartals 2021 in Betrieb gehen.

Abweichend vom ursprünglichen Beschluss 0864/2017 darf aus planungsrechtlichen Gründen im Toni-Steingass-Park keine dauerhafte Turnhalle gebaut werden. Daher ergab sich die Notwendigkeit, diese Halle am Hauptstandort zu berücksichtigen. Weiterhin konnte die ursprüngliche Verortung notwendiger Stellplätze unter der benachbarten Hochbahn aufgrund der mittel- und langfristigen Planung eines Grünzugs in diesem Bereich nicht planerisch weiterverfolgt werden. In der Konsequenz müssen die baurechtlich erforderlichen Stellplätze ebenfalls auf dem Grundstück bereitgestellt werden.

Am 2. September 2021 traf sich die Verwaltung auf Wunsch der Bezirksbürgermeisterin mit Vertreter\*innen der Bezirksvertretung 5 (Nippes), um vor Ort über die geplanten Baumfällungen zu beraten. Hierzu wird auf die Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 3245/2021) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) am 9. September 2021 verwiesen.

Für die Schulbaumaßnahmen sind Baumfällungen unvermeidbar. Im Rahmen des durchgeführten Gespräches wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, durch Umplanungen circa ein Drittel der Baumfällungen zu verhindern. Anders als von der Petentin und der Bürgerinitiative behauptet ist ein weiteres Drittel der Bäume nicht gesund, sondern nachweislich (leicht bis stark) geschädigt. Zum Schutze der Umwelt sind folgende weiteren Maßnahmen im Kompensationsplan vorgesehen:

#### Gründächer/Photovoltaik/„Insektenhotels“

Die bereits geplanten Gründächer mit extensiver Begrünung und Photovoltaik können mit zusätzlichen Strukturen wie Totholzhaufen und Lavakrotzenhaufen als lebensraumfördernde Maßnahmen für Insekten, Fledermäuse und Vögel ausgestattet werden. Zusätzlich können auch flache Sammelgefäße für Regenwasser als Tränken für die oben genannten Tiere eingebaut werden.

#### Fassadenbegrünung

Die Planung sieht bereits in einigen Bereichen des Berufskollegs eine Fassadenbegrünung vor.

Im Zuge des Projektverlaufs können weitere Flächen für eine Begrünung geprüft und nach Eignung umgesetzt werden.

#### Zusätzliche Pflanzungen über die bauaufsichtlichen Auflagen hinaus

Im Rahmen der Besprechung wurden von der Verwaltung zusätzliche Pflanzungen über das bauaufsichtlich geforderte Maß hinaus in Aussicht gestellt. Hierzu wurde nach ersten Erkenntnissen ein Potential von 5 bis 10 neuen Bäumen ermittelt. Da zu engmaschige Pflanzungen dem Wachstum abträglich sind, muss dies nochmals geprüft werden. Zudem müssen Verkehrswege und die Nutzung der Außenfläche auch ordnungsgemäß funktionieren.

#### Prüfung der Anzahl der Parkplätze

Im Bereich des Berufskollegs wird im weiteren Projektverlauf geprüft, ob auf einige Außenparkplätze verzichtet werden kann und durch Ablösung oder standortnahe Parkmöglichkeiten hier zusätzliche Grünflächen geschaffen werden können. Dies kann jedoch erst nach Verabschiedung einer neuen Stellplatzsatzung geschehen.

#### Renaturierung Toni-Steingass-Park

Nach Abschluss der Interimsmaßnahme bietet die Verwaltung an, eine professionell begleitete Bürger\*innenbeteiligung für die Renaturierung des Toni-Steingass-Parks durchzuführen, die über die obligatorische Beteiligung der Bezirksvertretung hinaus geht und insbesondere für die Bürgerinitiativen interessant sein könnte.

#### Ökologische Baubegleitung / Baumsachverständige

Die Baumaßnahme wird über den kompletten Verlauf eine ökologische Baubegleitung sowie die Begleitung eines Baumsachverständigen erhalten. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Fällantrag und geht davon aus, mit den beschriebenen Maßnahmen einen annehmbaren Konsens zwischen notwendigem Schulbau und Klimaschutz erzielen zu können. An einem engen Dialog zwischen den Beteiligten auch während der Bauausführung ist die Verwaltung auch weiterhin interessiert.

Leider ist es in der wachsenden Großstadt Köln nicht immer möglich, alle Interessen gleich stark zu berücksichtigen. Die Instandhaltung der Kölner Schulen ist der Stadtverwaltung ein großes Anliegen. Es wird jeweils gewissenhaft geprüft, in welchem Umfang andere Bereiche des Stadtlebens eingeschränkt werden müssen. Genauso gewissenhaft werden Eingriffe in das Stadtgrün auf das Mindeste beschränkt.

Anlage

Anlage 1 - Bürgereingabe der Petentin